

Kundenrichtlinie und Bedingungen zur Nutzung der Werkstatt

1. Allgemeines

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Werkstatt der Fa. Henkelhausen GmbH & Co. KG für Leistungen an Motoren, Anlagen oder Fahrzeugen. Mit der Übergabe eines Motors, Fahrzeugs oder einer Anlage an die Werkstatt akzeptiert der Kunde diese Bedingungen.

2. Arbeitszeiten, Anlieferung und Abholung

Arbeitszeiten:

Die Werkstatt ist von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 bis 14:00 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen) geöffnet.

Anlieferung:

Kunden sind verpflichtet, Motoren, Anlagen oder Fahrzeuge während der Anlieferungszeiten Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, an den oben genannten Arbeitstagen, anzuliefern. Abweichende Zeiten sind nur nach vorheriger, schriftlicher Terminvereinbarung und -bestätigung möglich.

Abholung:

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Kunde benachrichtigt. Die Abholung hat innerhalb von fünf (5) Werktagen zu den oben genannten Zeiten zur Anlieferung zu erfolgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

3. Lagerung und Lagerkosten

Lagerung nach Fertigstellung:

Sollte das Fahrzeug, die Anlage oder der Motor nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Benachrichtigung abgeholt werden, fallen Lagerkosten entsprechend der folgenden Tabelle an.

Typ	Tagessatz Werkstattlagerung	Tagessatz Hoflagerung
Motor	11,50 €	--
Fahrzeug/Anlage	45,80 €	22,90 €

Lagerung auf dem Werksgelände:

Die Lagerung von Fahrzeugen oder Anlagen auf dem Werksgelände erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die Firma Henkelhausen haftet nicht für Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Diebstahl oder Vandalismus entstehen.

4. Haftung und Versicherung

Haftungsausschluss:

Die Firma Henkelhausen haftet nicht für Schäden, die während der Anlieferung oder Abholung durch den Kunden entstehen.

Versicherung:

Kunden sind verpflichtet, eine geeignete Versicherung für ihre Motoren, Anlagen oder Fahrzeuge abzuschließen. Die Firma Henkelhausen übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch unzureichende Versicherung entstehen.

5. Nutzung der Werkstatt durch Kunden

Werkstattnutzung:

Die direkte Nutzung der Werkstatt durch Kunden ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung und erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.

Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Bei genehmigter Nutzung der Werkstatt durch Kunden sind die geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten.

6. Kostenvoranschlag und Bezahlung

Kostenvoranschlag:

Vor Beginn der Arbeiten wird ein Kostenvoranschlag erstellt, der schriftlich vom Kunden zu bestätigen ist. Abweichungen von mehr als 10% der geschätzten Kosten werden dem Kunden umgehend mitgeteilt.

Bezahlung:

Die Bezahlung ist bei Abholung des Motors, der Anlage oder des Fahrzeugs fällig. Akzeptierte Zahlungsmethoden sind Barzahlung, EC-Karte, Überweisung.

7. Ersatzteile und Garantie

Ersatzteile:

Verwendete Ersatzteile entsprechen den geltenden Normen und werden, sofern nicht anders vereinbart, von der Firma Henkelhausen beschafft.

Garantie:

Auf durchgeführte Arbeiten und eingebaute Ersatzteile wird eine Garantie von einem (1) Jahr gewährt. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile oder unsachgemäße Nutzung durch den Kunden.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen der Bedingungen:

Die Firma Henkelhausen behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Fa. Henkelhausen.

Diese Kundenrichtlinie und Bedingungen treten ab dem 01.08.2024 in Kraft. Mit der Nutzung der Werkstatt akzeptiert der Kunde die oben genannten Bedingungen.